

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1658

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

20. Juni 2023

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 22.06.2023



Frage der Abgeordneten Krämer in der 33. Finanzausschusssitzung vom 08.06.2023 zur Entwicklung der Kita-Rücklage

Sehr geehrter Herr Harms,

in der 33. Sitzung des Finanzausschusses wurde von der Abgeordneten Krämer nachgefragt, wie sich der Bestand der Kita-Rücklage zum Stichtag 31.05.2023 durch Zuführungen und Entnahmen im Vorzeitraum erklären lässt. Sie bezog sich dabei auf den Rücklagenbestand im Umdruck 20/1509.

Die Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren der jeweiligen Zuführungen und Entnahmen für die Kita-Rücklage übersende ich dem Finanzausschuss in der anliegenden Tabelle mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Tabelle weist den Datenbestand vom 31.12.2022 aus. Dieser deckt sich mit dem Datenbestand vom 31.05.2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Anlage: Tabelle „Rücklagenentwicklung Kita“

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Entwicklung der Kita-Rücklage durch Zuführungen und Entnahmen

| Jahr | Zuführung an die Rücklage in € (Jahresende) | Entnahme aus der Rücklage in € (unterjährig) | Titel im Epl. 10 | Zweckbestimmung | Bestand der Rücklage in € (Jahresende) | Begründung aus den Antrag für die Zuführung bzw. Entnahme |
|-------------|---|--|---------------------|---|--|--|
| 2019 | | | | | | |
| | 17.207.021,00 | | 1007-633 13 (MG 03) | Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege | | Die Rücklage wurde aus Bundesmitteln, die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) nach S-H flossen, gebildet und wird insbesondere für die Bereiche der Elternentlastung (Elternbeitragsdeckelung) und Qualitätsverbesserung (Betreuungsschlüssel) benötigt. Es handelt sich um zweckgebundene Bundesmittel, die in 2019 nicht verausgabt und in 2020 benötigt werden. |
| | 28.963,96 | | 1007-883 03 (MG 03) | Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Trägere | | Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen vom Bund bei Titel 1007-334 03, die von der Stadt Neumünster aus dem Titel 1007-883 03 (MG 02) nicht mehr fristgerecht vor Kassenschluss bei der I-Bank abgefordert wurden. Die Zuführung an die Rücklage ist erforderlich, damit die Zahlung der zweckgebundenen Bundesmittel an die Stadt NMS sachgerecht im Jahr 2020 erfolgen kann. |
| | | | | | 17.235.984,96 | |
| 2020 | | | | | | |
| | | 17.207.021,00 | 1007-633 13 (MG 03) | Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege | | Auszahlung der Bundesmittel aus dem Jahr 2019 |
| | | 28.963,96 | 1007-883 03 (MG 03) | Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Trägere | | Auszahlung der Bundesmittel aus dem Jahr 2019 an die Stadt NMS. |
| | 2.537.358,55 | | 1007-671 01 | Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung | | Die Mittel im Titel 1007-63313 (MG03) für das Haushaltsjahr 2019 sind nicht voll verausgabt worden, da sich das Bundesgesetz KiQuTG und die damit verbundene Vertragsunterzeichnung mit dem Bund in die zweite Jahreshälfte 2019 hinzog. Die nicht verbrauchten Bundesmittel wurden einer Rücklage zugeführt und in 2020 wieder entnommen |
| | 15.764.697,99 | | 1007-633 13 (MG 03) | Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege | | Auch im Haushaltsjahr 2020 wurden die Bundesmittel 2020, welche auf die Titel 1007-671 01 und 1007-63313 (MG03) verteilt wurden, nicht vollständig verausgabt. Die Bundesmittel werden in den nächsten Haushaltsjahren benötigt und wurden daher der Rücklage zugeführt. |
| | | | | | 18.302.056,54 | |

| Jahr | Zuführung an die Rücklage in € (Jahresende) | Entnahme aus der Rücklage in € (unterjährig) | Titel im Epl. 10 | Zweckbestimmung | Bestand der Rücklage in € (Jahresende) | Begründung aus den Antrag für die Zuführung bzw. Entnahme |
|-------------|---|--|---------------------|--|--|---|
| 2021 | | | | | | |
| | 15.477.686,90 | | 1007-119 03 | Rückflüsse von SQKM Mitteln | | Die in 2021 vereinnahmten Mittel sind Rückflüsse von den örtlichen Trägern aus Betriebskostenzuschüssen. Es wurde politisch geeint, dass die Rückflüsse zweckgebunden in den nächsten Jahren für SQKM zur Verfügung stehen sollen und daher im Haushaltsjahr 2021 in eine Rücklage überführt werden. |
| | 12.581.578,87 | | 1007-633 15 (MG 04) | Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | | In Teilen wurde der Ansatz im Titel 1007.04.63315 für das HH-Jahr 2021 nicht voll verausgabt, da die Kinderzahlen und die Tarifsteigerungen im Kita-Bereich geringer ausfielen als prognostiziert. Die nicht verausgabten Mittel stehen in 2022 ff. zur Verausgabung im Kita-Bereich zur Verfügung. |
| | 12.940.000,00 | | 1007-633 15 (MG 04) | Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | | Gem. Ziff. 5.3. der Richtlinie zur Förderung der Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021 sollen die Beträge durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Wohngemeinden im Februar 2022 erfolgen. Aus diesem Grund müssen die Zahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Januar 2022 gezahlt werden. Damit die eingeplanten Mittel i. H. v. 12.940.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen, sollen dies in eine Rücklage überführt werden. |
| | | | | | 59.301.322,31 | |
| 2022 | | | | | | |
| | | 12.940.000,00 | 1007-633 18 | Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | | Die Mittel in Höhe von 12.940.000,00 € wurden im Jahr 2021 der Rücklage zugeführt. Gem. Ziff. 5.3. der Richtlinie zur Förderung der Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021 sollen die Beträge durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Wohngemeinden im Februar 2022 erfolgen. Aus diesem Grund müssen die Zahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Januar 2022 gezahlt werden. <u>Hinweis:</u> Die Bildung der Rücklage erfolgte im Haushaltsjahr 2021 über den Titel 1007-633 15 (MG 04). Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2022 über den Titel 1007-633 18, da der Titel 1007-633 15 (MG 04) nach Titel 1007-633 18 umgesetzt wurde. |
| | | 18.452.056,54 | 1007-633 18 | Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | | Die Rücklage wurde aus Bundesmitteln, die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) nach S-H flossen, gebildet und wird insbesondere für die Bereiche der Elternentlastung (Elternbeitragsdeckelung) und Qualitätsverbesserung (Betreuungsschlüssel) benötigt. |
| | 14.155.200,00 | | 1007-633 18 | Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | | Die Rücklage wurde aus nicht verbrauchten Landesmitteln SQKM gebildet. Die Rücklage soll im Jahr 2023 für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge verwendet werden: - Tarifänderung im Umfang von (Nachzahlung für das Jahr 2022) im SQKM. - Aus dem o.g. Tarifabschluss SuE 2022 wurde für den SQKM-Titel für 2023 eine Steigerung in Höhe von 29.200,0 T€ errechnet. Ein Anteil von 9.500,0 T€ soll aus der Rücklage für das Haushaltsjahr 2023 gedeckt werden - 7.200,0 T€ sollen für die Förderung von Sprachfachkräften und Sprach-Fachberatungen in Kitas im Haushaltsjahr 2023 u. 2024 verwendet werden. |
| | | | | | 42.064.465,77 | |